

Ausschreibung Sichtung Neueinsteiger ADAC Clubsport Rallye Sprint Cup Nord

Termin: 19.02.2022
Beginn: 09.00 Uhr

Veranstalter: ADAC Weser Ems e.V.
Abteilung Motorsport, Klassik und Ortsclubs
Bennigsenstr. 2-6
28207 Bremen

Veranstaltungsort: Forstgut Eickhof (IVG Gelände)
Lönsweg 2a
31618 Liebenau

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind Neueinsteiger, die in der kommenden Saison als Fahrer im ADAC Clubsport Rallye Sprint Cup starten möchten, mindestens 15 (ab Jahrgang 2006) und höchstens 29 Jahre (Geburtsjahr 1993) alt sind. Erfahrung im Automobilsport ist von Vorteil, aber keine Bedingung.

Rennleiter und Leiter Streckensicherung: Jürgen Riedemann
techn. Betreuung: Ralf Knacker
Serienkoordinator: Christian Riedemann
Instruktor: Nico Knacker

Zeitplan:

09.30 - 14.00 Uhr	Einzelfahrten und Einzelgespräche der Teilnehmer
16.00 Uhr	Bekanntgabe des Teilnehmerkreises

Fahrzeuge: Werden vom ADAC Weser-Ems zur Verfügung gestellt, Citroën DS3 R1

Bekleidung: Helm, festes Schuhwerk / Fahrerschuhe, Schreibzeug, wetterfeste Kleidung, Overall ist empfohlen

Verpflegung: Selbstverpflegung

Versicherung: Der Sichtungslerngang wird über den ADAC Weser-Ems e.V. versichert.

Anmeldung: Anmeldungen sind nur mit dem offiziellen Anmeldeformular möglich. Dieses ist unterschrieben, per E-Mail an sport@wem.adac.de zu senden. Die Anmeldung wird erst gültig, wenn die Teilnahmegebühr per Überweisung eingegangen ist. Die Kontoverbindung finden Sie im Folgenden. Die Nennung muss vom Teilnehmer (bei Minderjährigen zusätzlich von einem gesetzlichen Vertreter) unterschrieben werden.

Teilnahmegebühr: 75,- Euro
Kontoverbindung: ADAC Weser Ems. e.V.
IBAN: DE23 2905 0101 0001 0472 24
BIC: SBREDE22XXX
Stichwort: Sichtung Clubsport Rallye Sprint 2022, Name

Anmeldeschluss: 14.02.2022 (schriftlich mit motorsportlichem Lebenslauf)
*Anmeldungen, die nach dieser Frist beim ADAC Weser-Ems e. V. eingehen, können abgelehnt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.
Bei unentschuldigtem Nichterscheinen wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.*

Allgemeines: Während der Dauer des Lehrganges werden ausschließlich Übungsfahrten durchgeführt. Dieser Lehrgang dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Den Anweisungen der Instruktoren und Organisatoren ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Fahrdisziplin und gegenseitige Rücksichtnahme werden als selbstverständlich vorausgesetzt. Die Instruktoren sind berechtigt, Verstöße gegen die Ausschreibung und deren Sinn, mit sofortigem Ausschluss vom Lehrgang zu ahnden. Einer Rückerstattung der Teilnahmegebühren erfolgt daraufhin nicht.

Bei mutwilliger Beschädigung, der durch den ADAC zur Verfügung gestellten Fahrzeuge und des Equipments, kann der Teilnehmer für die Kosten zur Rechenschaft gezogen werden. Dies gilt auch, wenn ein Schaden durch Missachtung der Anweisungen der Instruktoren entsteht.

Die Sichtung wird unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes durchgeführt. Dieses wird allen Teilnehmern mit der Nennbestätigung zugesandt.